

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Haltern am See

An den
Vorsitzenden des
Stadtentwicklungsausschusses
Herrn Ralf Bürgers
Am Mühlenberg 6

45721 Haltern am See

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN Haltern am See
Dr. Conrads-Straße 1
45712 Haltern am See
Telefon: 02364 933423
Fax. : 02364 933 450

fraktion.gruene@haltern.de
www.gruene-haltern.de

Stadtsparkasse Haltern
IBAN: DE 46 4265 1315 0000 0655 24

25.02.2021

Antrag für die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 11.03.2021

Sehr geehrter Herr Bürgers,
sehr geehrte Damen und Herren,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses am 11.03.2021.

Planungsrechtlich relevante Vorhaben, für die Genehmigungen nach den §§ 34 und 35 BauGB oder für die eine Befreiung gem. § 31 Abs. 2 BauGB erteilt wurden

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, dass den Mitgliedern des
Stadtentwicklungsausschusses zu jeder Sitzung eine Liste mit den planungsrechtlich relevanten
Vorhaben vorgelegt wird, für die eine positive Entscheidung der Bauaufsichtsbehörde gem. §§ 34 und
35 BauGB sowie § 31 Abs. 2 BauGB erteilt wurde.

Die Liste wird den Unterlagen zum nichtöffentlichen Teil der Sitzung beigelegt.

Begründung

Die Stadt Haltern am See als Untere Bauaufsichtsbehörde muss tagtäglich eine Vielzahl an
Entscheidungen über die planungsrechtliche Zulässigkeit von Bauvorhaben treffen. Auf diesen
basieren Verwaltungsakte, Genehmigungen oder Versagungen. Dies ist einer der letzten Schritte,
durch die Antragsteller die Freigabe für städtebauliche Vorhaben erhalten. Die hieraus resultierende
städtebauliche Entwicklung betrifft im Gesamten auch die Qualität des öffentlichen Raums.

Insbesondere direkte Anlieger*innen und Nutzer*innen des angrenzenden Stadtraums können deshalb in ihren Belangen berührt sein.

Ratsmitglieder sind Ansprechpartner*innen und Vertreter*innen der Halterner Bürger*innen. Kommt die städtebauliche Entwicklung in die öffentliche Diskussion, so können sie das Ergebnis der Öffentlichkeitsbeteiligung bei einer Abwägungsentscheidung am Ende von Bebauungsplanverfahren mit berücksichtigen. In solchen Aufstellungsverfahren werden öffentliche und private Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Die Mitglieder des Rates treffen hier einen Abwägungs- und Satzungsbeschluss. Sie können öffentliche Positionen, Themen und Schwerpunkte hierbei mit berücksichtigen.

Bei Entscheidungen nach § 34 und 35 BauGB sowie nach § 31 Abs. 2 BauGB und § 69 BauO NRW ist der Spielraum für eine politische Abwägung hingegen eingeschränkt. Hier übt die Verwaltung selbst ihr Ermessen in den öffentlich-rechtlichen Grenzen aus. Einige Entscheidungen führen dann zu einer mehr oder minder intensiven öffentlichen Diskussion.

Zwar sind die rechtlichen Rahmen für Bauaufsichtsbehörden bei der Entscheidung über die Zulässigkeit in den genannten Fällen eindeutig im Baugesetzbuch und durch bereits erfolgte Rechtsprechung geregelt. Jedoch hat zuletzt die Diskussion um die rechtswidrig erteilten Befreiungen und Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 70 – Elterbreischlag gezeigt, dass ein Bedarf nach Information der Öffentlichkeit besteht, dem in der Regel nicht nachgekommen wird. Der am 27.02.2020 gefasste Beschluss des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses, nach dem alle genehmigungsfähige Anträge von Bauherren auf Befreiung von bestimmten Festsetzungen eines Bebauungsplanes zur Beratung und Beteiligung vorzulegen sind, verdeutlicht dies.

Um es den Mitgliedern des Stadtentwicklungsausschusses zu ermöglichen, über die Entscheidungen informiert zu sein, die entweder Befreiungen oder Abweichungen von Festsetzungen in bereits bestehenden Bebauungsplänen oder die Zulässigkeit von Vorhaben im unbepflanzten Innenbereich und im Außenbereich zum Gegenstand haben, sollte regelmäßig eine Zusammenstellung zur Verfügung gestellt werden. Ausschussmitglieder können dann bei der Stadtverwaltung konkrete Nachfragen zu bestimmten Entscheidungen eingeben.

Mit Dank und besten Grüßen

Ulrike Doeblen, Fraktionsgeschäftsführerin

Susanne Brächer, Ratsmitglied im
Stadtentwicklungsausschuss